

erfüllen konnte, »ist nach ihren« (der Kirchen- und Schul-Bedienten) »vielfältigen ihnen abgedrungenen queruliren demnach darauff reflectiret, wie es mit dem Kisten-Amte, auß welchen ihre Besoldung genommen wird, in bessern Stand möchte kommen«<sup>80)</sup>.

Trumph, Pastor an der Jacobikirche, liefert einen dritten noch spätern Beweis in seiner Kirchenhistorie, deren Vorrede vom 2. September des Jahrs 1704 datirt ist, in welchem Jahre sie auch in Goslar erschien. In der bekannten Stelle<sup>81)</sup> heißt es ausdrücklich: »Was sonst das Kisten-Amte betrifft, So ist solches diejenige Cassa, auß welcher die, so da an Kirchen und Schulen arbeiten, werden besoldet. — — Die übrigen sowol im Ministerio als in der Schule, haben alle ihre Besoldung auß dem Kisten-Amte«.

Ja! wäre noch irgend ein Zweifel an dieser Bestimmung des Kistenamts vorhanden, so würde er leicht gehoben durch die Versicherung der beiden Männer, welche in der letzten Zeit der Reichsfreiheit an der Spitze des Stadtwesens standen, sowie des Herrn von Dohm, der bekanntlich zu Anfang des neuen Jahrhunderts Goslar organisirte. Der gemeine Worthalter sagt im Jahre 1793: »das Kistenamt d. i. diejenige Stiftung, auß welcher die Prediger und Schul-lehrer zu besolden waren«<sup>82)</sup>. Der Syndicus Giesecke verfaßte in demselben Jahre einen »allerunter-

<sup>80)</sup> Trumph a. a. D. S. 66.

<sup>81)</sup> Siehe oben Seite 21, Anmerkung 43.

<sup>82)</sup> Bruchstücke 3. Quart. S. 136.